

Anhang 5

Aufstellung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Stand: 22.05.2023

1 Stadt Dohna

1.1 Borthen-Röhrsdorfer Plateau

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.01.01	Ergänzungspflanzung Feldgehölz Durchführung von Ergänzungspflanzungen mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen in der Hanglage südwestlich Burgstädtel. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
01.01.02	Maßnahme entfällt	-
01.01.03	Ortsrandeingrünung Burgstädtel Langfristige Sicherung der Einbindung der südlichen Ortslage in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Bei Pflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
01.01.04	Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzfläche Rückbau des Kistenlagers, Rekultivierung und anschließende landwirtschaftliche Nutzung	langfristig
01.01.05	Maßnahme entfällt	-
01.01.06	Maßnahme entfällt	-
01.01.07	Umwandlung der Intensivobstanbaufläche Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Ggf. sind Entnahmen erforderlich. Bei Pflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.01.08	Aufforstung zum Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	
01.01.09	Ortsrandeingrünung durch Anlage von gehölzdominierten Nutz- bzw. Obstgärten Langfristige Sicherung der Einbindung der südlichen Ortslage Bosewitz in das Landschaftsbild durch Anlage Nutzgärten bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
01.01.10	Maßnahme entfällt	-
01.01.11	Maßnahme entfällt	-
01.01.12	Maßnahme entfällt	-
01.01.13	Maßnahme entfällt	-
01.01.14	Umwandlung der Intensivobstanbaufläche in Dauergrünland Südwestlich von Burgstädtel, Umwandlung von Teilen der intensiv genutzten Obstanbauflächen in Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Hänge vor Stoffeinträgen. Hierzu Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Nutzung als Mähweide	langfristig
01.01.15	Aufforstung zu Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland südwestlich Bosewitz, hierbei Einsatz standortgerechter Laub-gehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Kompensationsmaßnahme im Zuge des Baus der BAB 17. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Maßnahme in Teilen bereits umgesetzt	mittelfristig
01.01.16	Maßnahme entfällt	-
01.01.17	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Südlich Borthen, entlang der Ortsdurchfahrt, Anpflanzung von Feldhecken, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives	mittelfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	Grünland. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	
01.01.18	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Südlich Borthen, entlang der Ortsdurchfahrt Anpflanzung von Feldhecken, Nutzung der umgebenden Flächen als extensives Grünland. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	mittelfristig
01.01.19	Maßnahme entfällt	-
01.01.20	Eingrünung des Betriebsstandortes Eingrünung des landwirtschaftlichen Betriebsstandortes durch dichte Gehölzpflanzung einheimischer Laubgehölze. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	langfristig
01.01.21	Maßnahme entfällt	-
01.01.22	Anlage schmaler Obstwiesenstreifen Anlage schmaler Obstwiesenstreifen aus hochstämmigen Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.01.23	Entwicklung/Umwandlung in Dauergrünland Ausgliederung eines ca. 30 m breiten Streifens aus der Intensivobstplantage, Auslichten des Bestandes, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
01.01.24	Obstbaumreihe an Verbindungsstraße Wegbegleitende Pflanzung von Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	
01.01.25	Obstbaumreihe an Verbindungsstraße Wegbegleitende Pflanzung von Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Acker- randstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
01.01.26	Maßnahme entfällt	-
01.01.27	Maßnahme entfällt	-
01.01.28	Maßnahme entfällt	-
01.01.29	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungserweiterung am südlichen Ortsrand von Borthen in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern	langfristig
01.01.30	Maßnahme entfällt	-
01.01.31	Maßnahme entfällt	-
01.01.32	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung des östlichen Ortsrandes von Borthen in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereichs bzw. Entwicklung zum Streuobstbestand. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern	langfristig
01.01.33	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungs- erweiterung am südlichen Ortsrand von Burgstädtel durch Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.01.34	Maßnahme entfällt	-
01.01.35	Maßnahme entfällt	-
01.01.36	Nachpflanzung Streuobst Nachpflanzen von Obsthochstämmen innerhalb des vorhandenen Streuobstbestandes, Verwendung von hochstämmigen Obstsorten Pflanzdichte, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchs-kontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	mittelfristig
01.01.37	Maßnahme entfällt	-
01.01.38	Maßnahme entfällt	-
01.01.39	Entwicklung Dauergrünland Ausgliederung eines ca. 30 m breiten Ackerstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maß-nahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
01.01.40	Eingrünung Ortsrand Langfristige Sicherung der Einbindung der geplanten Siedlungs-erweiterung am südlichen Ortsrand von Borthen durch Nachpflanzen bzw. Neuanlage einer Streuobstwiese, d. h. Pflanzung von hoch-stämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	mittelfristig
01.01.41	Entwicklung Staudenflur Entwicklung einer blütenreichen Staudenflur am nördlichen Ortsrand von Borthen, Initialsaat mit Regiosaatgut vornehmen, Pflege durch einmal jährliche Mahd, gezielte Entnahme Gehölzaufwuchs	mittelfristig
01.01.42	Maßnahme entfällt	-
01.01.43	Maßnahme entfällt	-
01.01.44	Maßnahme entfällt	-
01.01.45	Erhalt Streuobstwiese inkl. Trockenmauer Extensive Pflege Streuobstwiese am Ortsrand von Bosewitz, ggf. Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Die Maßnahme ist durch	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	
01.01.46	Maßnahme entfällt	-
01.01.47	Grünfläche gestalten Gestaltung der Grünfläche zwischen alten Ortskern und nördlich daran angrenzendem Neubaugebiet in Borthen	mittelfristig
01.01.48	Maßnahme entfällt	-
01.01.49	Pflanzung alter Obstsorten Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten innerhalb der Ortslage Borthen, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	mittelfristig
01.01.50	Maßnahme entfällt	-
01.01.51	Eingrünen/Baumreihe/Hecke Eingrünung der bestehenden sowie der geplanten Betriebsgebäude der Obstproduktion durch Heckenpflanzung Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke, Schutz in der Anwuchsphase durch Wildschutz-zäune Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	langfristig
01.01.52	Entwicklung Streuobst oder Nutzgärten Langfristige Sicherung der Einbindung des Neubaugebietes in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereiches bzw. Entwicklung zum Nutzgarten bzw. Streuobstbestand. Diese Maßnahme wird nur bei Aufgabe der Plantagenkulturen erforderlich. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	langfristig
01.01.53	Entwicklung Halboffenbiotop Langfristige Sicherung der Einbindung des Neubaugebietes in das Landschaftsbild durch Nutzungsextensivierung des Plantagenbereiches bzw. Entwicklung zum Nutzgarten bzw. Streuobstbestand. Diese Maßnahme wird nur bei Aufgabe der Plantagenkulturen erforderlich. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeigneten Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	langfristig
01.01.54	Maßnahme entfällt	-

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.01.55	Extensivierung zu Dauergrünland Wiedervernässung ca. 0,5 ha zur Herstellung des Biotopverbundes ins Lockwitztal	mittelfristig
01.01.56	Maßnahme entfällt	-
01.01.57	Umwandlung Teilfläche Obstplantage in extensives Dauergrünland Ausgliederung einer Teilfläche aus der Intensivobstplantage, Auslichten des Bestandes, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.01.58	Weidengebüsch/Feuchtbüsch Anpflanzung Feuchtbüsch mit standortgerechten Laubgehölzen Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durch-zuführen und ggf. nachzubessern	langfristig
01.01.59	Auengebüsch Anpflanzung Auengebüsch am westlichen Teichrand mit standort-gerechten Laubgehölzen Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durch-zuführen und ggf. nachzubessern.	mittelfristig
01.01.60	Komplex Extensivierung/Entsiegelung Entsiegelung versiegelter Flächen, zukünftige Nutzung als extensives Dauergrünland zum Schutz des Gewässers vor Stoffeinträgen. Hierzu Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Nutzung als Mähweide, Verzicht auf Beweidung am Gewässerrand	vordringlich
01.01.61	Maßnahme entfällt	-
01.01.62	Pflege des Landschaftsparkes	mittelfristig
01.01.63	Baumreihe/Feldgehölz Anpflanzung einer wegbegleitenden mehrreihigen gestuften Feldhecken südlich des Röhrsdorfer Parks, Verwendung standortgerechter, gebietsheimischer Laubgehölze, Schutz in der Anwuchsphase durch Wildschutzzäune. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist	mittelfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	
01.01.64	Maßnahme entfällt	-
01.01.65	Bachrenaturierung/bachbegleitende Gehölzpflanzung Verbesserung Durchgängigkeit durch Beseitigung Gewässer- verbau Schaffung eines natürlichen Gewässerverlaufs der Briese entlang des Mühlweges im OT Röhrsdorf/unterhalb Teich: Flurstücke 46/3 u 35/1 Gemarkung Röhrsdorf	vordringlich

1.2 Gorknitz-Sürßener Plateau

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.02.01	Eingrünung Siedlung Eingrünung von Siedlungsflächen südlich Gamig durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen	langfristig
01.02.02	Extensivierung zu Dauergrünland Oberhalb Spargrund, Entwicklung extensiven Grünlandes, Mähwiese, Aufgabe der Düngung	mittelfristig
01.02.03	Entwicklung Dauergrünland Entwicklung extensiven Grünlandes innerhalb der Ortslage Gorknitz, Mähwiese, Aufgabe der Düngung	mittelfristig
01.02.04	Auslichten der Nadelgehölze, Umbau zu Laubmischwald Südwestlich Tronitz Waldumbau durch Reduktion des Nadelholzbestandes und Ersatzaufforstung mit standortgerechten Laubgehölzen	mittelfristig
01.02.05	Aufforstung zum Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Maßnahme in Teilen bereits umgesetzt	mittelfristig
01.02.06	Maßnahme entfällt	-

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.02.07	Umwandlung der Ackerflächen und Plantagen zu extensivem Dauergrünland Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen oberhalb des Sürßengrundes in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
01.02.08	Umwandlung der Ackerflächen und Plantagen zu extensivem Dauergrünland Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen oberhalb des Sürßengrundes in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
01.02.09	Umwandlung der Ackerflächen und Plantagen zu extensivem Dauergrünland Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.02.10	Maßnahme entfällt	-
01.02.11	Maßnahme entfällt	-
01.02.12	Erhalt/Entwicklung Gewässerrandstreifen Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.02.13	Gewässerrandstreifen Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.02.14	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.02.15	Durchgängigkeit > Biotopverbund Pflege Kleingewässer, Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang des Grabens, jährliche Mahd, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.02.16	Eingrünung Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen	vordringlich
01.02.17	Pflege/Schutz FND Pflege Kleingewässer, Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang Gewässers, jährliche Mahd, ggf. Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
01.02.18	Eingrünung Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen	vordringlich
01.02.19	Eingrünung Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen	vordringlich
01.02.20	Erhalt/Pflege Gewässerrand Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang des Grabens, jährliche Mahd, Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.02.21	Erhalt Grüngürtel/Abschluss Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.02.22	Erhalt Grüngürtel/Abschluss Ortsrand Eingrünung durch Zuordnung von Gartenflächen mit hohem Anteil an groß- oder mittelkronigen Laubgehölzen. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen	langfristig
01.02.23	Erhalt Streuobstwiese Erhalt der vorhandenen Obstbäume und Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
01.02.24	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-
01.02.25	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-
01.02.26	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-
01.02.27	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-
01.02.28	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-
01.02.29	Maßnahme entfällt	-
01.02.30	Maßnahme entfällt	-
01.02.31	Maßnahme entfällt	-
01.02.32	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-
01.02.33	Maßnahme entfällt, aufgrund Zuordnung der Fläche zu Maßnahme 01.02.12	-
01.02.34	Maßnahme entfällt	-
01.02.35	Ergänzungspflanzungen Streuobstwiese Nachpflanzen d. h. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	langfristig
01.02.36	Gehölzsaum/Feldgehölz Westlich Tronitz Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B.	mittelfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	
01.02.37	Umwandlung in Dauergrünland Wüste Mark Olberndorf südwestlich Gorknitz, Umwandlung der Randbereiche der intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland zum Schutz der benachbarten Schutzgebiete vor stofflichen Einträgen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	mittelfristig
01.02.38	Maßnahme entfällt	-
01.02.39	Anpflanzung gewässerbegleitender Gehölze Südwestlich Gorknitz	mittelfristig
01.02.40	Verbesserung des ökologischen Zustandes der Rietzschke Verbesserung Durchgängigkeit durch Beseitigung Gewässerverbau Schaffung eines natürlichen Gewässerverlaufs der Rietzschke Flurstück 66/5 Gemarkung Bosewitz	vordringlich

1.3 Ortslage Dohna

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.03.01	Maßnahme entfällt	-
01.03.02	Maßnahme entfällt	-
01.03.03	Gewässerrandstreifen Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
01.03.04	Maßnahme entfällt	-
01.03.05	Maßnahme entfällt	-
01.03.06	Maßnahme entfällt	-
01.03.07	Maßnahme entfällt	-

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.03.08	Gewässerrandstreifen Extensivierung der Nutzung am Gewässer durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
01.03.09	Feldgehölze/Hecke Eingrünung der geplanten Gewerbefläche durch Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes mit standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
01.03.10	Maßnahme entfällt	-
01.03.11	Maßnahme entfällt	-
01.03.12	Erhalt Biotopverbund Erweiterung der extensiv genutzten Fläche durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Erhalt der vorhandenen Obstbäume und Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
01.03.13	Entwicklung Streuobst Erhalt der vorhandenen Obstbäume und Nachpflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
01.03.14	Erhalt Grünland Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
01.03.15	Maßnahme entfällt	-

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.03.16	Umwandlung in extensives Dauergrünland Extensivierung der Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.03.17	Maßnahme entfällt	-

1.4 Nördlich des Ziegenrückens

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.04.01	Maßnahme entfällt	-
01.04.02	Extensivierung zu Dauergrünland südlich Meusegast, Umwandlung von Acker in Extensivgrünland. Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.04.03	Pflege/Entwicklung Streuobstwiese Langfristige Pflege der vorhandenen Streuobstwiese sowie Erweiterung dieser durch Ausgliederung der angrenzenden Intensivgrünlandflächen aus der Nutzung. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband ca. 2 St /100 m ² , extensive Pflege der Grünlandfläche Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	mittelfristig
01.04.04	Extensivierung zu Dauergrünland Südlich der Liebstädter Straße bei Krebs, Umwandlung von Intensivgrasland in Extensivgrasland, Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.04.05	Maßnahme entfällt	-
01.04.06	Anlegen einer Feldhecke In der Feldflur nördlich Krebs, Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	
01.04.07	Maßnahme entfällt	-
01.04.08	Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung der Ackerfläche an der Hangoberkante in Grünland zur Retention von Niederschlägen. Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15.Juli. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.04.09	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Windschutzhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	vordringlich
01.04.10	Maßnahme entfällt	-
01.04.11	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Windschutzhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
01.04.12	Maßnahme entfällt	-
01.04.13	flächige Gehölzpflanzung/Feldgehölz Anlage Feldgehölz östlich der BAB 17 bei Meusegast auf Ackerflächen, ca. 3 ha, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, Die Randbereiche zur Autobahn sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren	langfristig
01.04.14	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Ackerflächen, ca. 3 ha, parallel zur BAB 17, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren	
01.04.15	Maßnahme entfällt	-
01.04.16	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 5 ha, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stieleiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren	langfristig
01.04.17	Maßnahme entfällt	-
01.04.18	Maßnahme entfällt	-
01.04.19	Maßnahme entfällt	-
01.04.20	Anlage eines Ackerrandstreifens zum Schutz des Hohlweges Anlage eines Ackerrandstreifens beidseits oberhalb des Hohlweges, Bewirtschaftung als Extensivgrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
01.04.21	Umwandlung/Entwicklung Dauergrünland Umwandlung einer Ackerfläche südlich Meusegast in Extensivgrünland, Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsatz und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
01.04.22	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 6 ha, Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stieleiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren	mittelfristig
01.04.23	Pflege/Entwicklung Streuobst Langfristige Pflege der vorhandenen Obstbäume sowie Ausgliederung angrenzender Intensivgrünlandflächen durch Ausgliederung der angrenzenden Intensivgrünlandflächen aus der Nutzung. Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband ca. 2 St /100 m ² , extensive Pflege der Grünlandfläche Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	
01.04.24	Maßnahme entfällt	-
01.04.25	Erhalt Streuobstwiese Langfristige Pflege der Streuobstwiese am westlichen Ortsrand Köttewitz. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	mittelfristig
01.04.26	Erhalt Streuobst/Extensivgrünland Langfristige Pflege der Streuobstwiese am westlichen Ortsrand Köttewitz. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	mittelfristig
01.04.27	Erhalt Streuobstwiese/Extensivgrünland Langfristige Pflege der Streuobstwiese am südlich Meusegast. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
01.04.28	Maßnahme entfällt	-
01.04.29	Maßnahme entfällt	-
01.04.30	Maßnahme entfällt	-
01.04.31	Ortsrandeingrünung Nachträgliche Eingrünung des Neubaugebietes durch Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke aus standortgerechten Laubgehölzen, z. B. Schlehe, Weißdorn und Hasel, Breite ca. 10 m, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
01.04.32	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Windschutzhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 850 m, Breite mind. 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
01.04.33	Maßnahme entfällt	-
01.04.34	Ergänzungspflanzung Feldhecke Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 400 m, Breite mind. 10 m) innerhalb der Feldflur südlich Krebs aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
01.04.35	Verbundstrukturen Trockenbiotop Schaffung eines wegbegleitenden Ruderalsaumes entlang des Ziegenrückens, Extensivierung eines 15 m breiten Streifens, Initialpflanzung Sträucher z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn, Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
01.04.36	Maßnahme entfällt	-
01.04.37	Maßnahme entfällt	-
01.04.38	Maßnahme entfällt	-

2 Gemeinde Müglitztal

2.1 Maxener Plateau

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.01.01	Erhalt mesophiles Grünland Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.01.02	Pflanzung Feldgehölz Laubmischbestand Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z.B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
02.01.03	Maßnahme entfällt	-
02.01.04	Anpflanzung einer Obstbaumreihe Anpflanzung einer straßenbegleitenden Obstbaumreihe aus hochstämmigen Obstgehölzen, Länge ca. 1 km, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern.	mittelfristig
02.01.05	Waldumbau zum Laubmischwald am „Scheerwald“ Allmähliches Rückdrängen des Nadelholzbesatzes, Ersatzpflanzung standortgerechter Laubgehölze, Entwicklung eines Laubmischwaldes mit gestuftem Aufbau. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Die Maßnahme ist bereits teilweise umgesetzt	Im Bau befindlich
02.01.06	Anlage Ergänzung eines Feldgehölzes auf der Kuppe Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Anpflanzung ist bereits realisiert.	langfristig
02.01.07	Anlage Ergänzung eines Feldgehölzes auf der Kuppe Anpflanzung eines dichten Feldgehölzes aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Ahorn, Stiel-Eiche, Schlehdorn, Feld-Ahorn und Haselstrauch, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Anpflanzung ist bereits realisiert.	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.01.08	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland ca. 8 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung.	mittelfristig
02.01.09	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland ca. 8 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.	mittelfristig
02.01.10	Maßnahme entfällt	-
02.01.11	Erstaufforstung Laubmischbestand Erstaufforstung auf Grünland ca. 8 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.	vordringlich
02.01.12	Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
02.01.13	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland ca. 3 ha, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung.	mittelfristig
02.01.14	Dauergrünland Umwandlung intensiven Landwirtschaftsflächen in ungedüngtes Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme	mittelfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	
02.01.15	Aussichtspunkt mit Bänken und Anlage von Baumgruppen	mittelfristig
02.01.16	Maßnahme entfällt	-
02.01.17	Beseitigung Müllablagerung	vordringlich
02.01.18	Aussichtspunkt mit Bänken und Anlage von Baumgruppe	langfristig
02.01.19	Erhalt/Pflege Streuobstwiese Langfristige Pflege der Streuobstwiese östlich Schmorsdorf. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
02.01.20	Maßnahme entfällt	-
02.01.21	Erhalt/Pflege Extensivgrünland In Crotta Schmorsdorf Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
02.01.22	Strukturreichen Grüngürtel erhalten Ergänzungspflanzungen mit heimischen Obstbäumen um Maxen herum, Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	langfristig
02.01.23	Sanierung Teich/Gestaltung naturnah Sanierung Dorfteich Maxen und dauerhafte Pflege, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
02.01.24	Grünland mit Feldgehölz/Feldhecke Pflanzung Feldhecke innerhalb der Ackerflur, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig	mittelfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.	
02.01.25	Wiederherstellung Feldgehölz/Ackerrandstreifen Pflanzung Feldhecke innerhalb der Ackerflur unterhalb Lerchenhügel, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.	mittelfristig
02.01.26	Herstellung Baumgruppe/Feldgehölz Pflanzung Feldgehölz zwischen Sandberg und Lerchenhügel, hierbei Verwendung standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Randbereiche sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.	langfristig
02.01.27	Umwandlung in extensives Dauergrünland Umwandlung der Ackerflächen in Extensivgrünland. Langfristige Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
02.01.28	Anlage einer Feldhecke mit ruderalem Saum Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 200 m, Breite mind. 10 m) in der Ackerflur nördlich Schmorsdorf aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
02.01.29	Wiederherstellung Feuchtgebüsch Ausgliederung eines 10 m Puffers um das Feuchtgebüsch aus der Beweidung durch Einzäunung, Initialpflanzung standortgerechter Sträucher, Nach drei Jahre ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
02.01.30	Maßnahme entfällt	-
02.01.31	Beweidungsdruck reduzieren/extensivieren Ausgliederung der feuchten Senke aus der Beweidung durch Einzäunung, jährliche Mahd der Fläche mit Abtransport des Mähgutes, Verzicht auf Düngemiteleinsetzung. Die Maßnahme ist	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	
02.01.32	Pflege Streuobstwiese Langfristige Pflege der Streuobstwiese östlich Schmorsdorf. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich

2.2 Falkenhainer Plateau

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.02.01	Extensivierung zu Dauergrünland Umwandlung der Ackerfläche an der Hangoberkante in Grünland ca. 0,8 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
02.02.02	Ergänzungspflanzung Laubmischbestand ca. 0,2 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.	mittelfristig
02.02.03	Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung der Ackerfläche an der Hangoberkante in Grünland ca. 5 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	mittelfristig
02.02.04	Ortsrandeingrünung bzw. Eingrünung des Betriebsstandortes durch Gehölzpflanzung Rückbau nicht mehr benötigter Anlagenteile, alternativ Heckenpflanzung entlang der Siloanlage, z. B. mit Schlehe,	mittelfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	Ahorn, Weißdorn und Hasel. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen ggf. nach-bessern	
02.02.05	Vervollständigung einer Baumreihe Pflanzung von Hochstämmen, nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	mittelfristig
02.02.06	Ortsrandeingrünung Anpflanzung einzelner Obstbäume am Rand der Ortslage. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen ggf. nachzubessern	vordringlich
02.02.07	Erhalt/Pflege Streuobst Langfristige Pflege der Streuobstwiese östlich Schmorsdorf. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	langfristig
02.02.08	Entwicklung Gewässerdurchgängigkeit Beseitigung von Hindernissen, Herstellung eines natürlichen Gewässerverlaufes bzw. Herstellung natürlicher Uferbereiche	mittelfristig
02.02.09	Entwicklung Streuobst Langfristige Pflege Obstwiese in Falkenhain, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bedarfsweise Pflanzung von hoch-stämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
02.02.10	Entwicklung Streuobst Langfristige Pflege Obstwiese in Falkenhain, extensive Pflege und Entwicklung zur Streuobstwiese. Bedarfsweise Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, extensive Pflege der Grünlandfläche, bei Nachpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.02.11	Pflege Stillgewässer und Uferandbereich/Ergänzungspflanzung Feuchtgebüsche Pflege Stillgewässer, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z. B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	vordringlich
02.02.12	Maßnahme entfällt	-
02.02.13	Eingrünung des Betriebsstandortes durch Gehölzpflanzung bei Falkenhain Ploschwitz Anpflanzung einer mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 200 m, Breite mind. 10 m) in der Ackerflur nördlich Schmorsdorf aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel. Nach drei Jahre ist eine Anwuchs-kontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
02.02.14	Eingrünung durch Streuobstwiese Langfristige Einbindung des Ortsrandes von Falkenhain durch Neuanlage einer Streuobstwiese auf Ackerfläche, Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	mittelfristig
02.02.15	Aufforstung/Ergänzung Laubmischbestand Erstaufforstung auf Grünland, ca. 0,4 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung	mittelfristig

2.3 Müglitztal von Weesenstein bis Mühlbach

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.03.01	Extensivierung Dauergrünland Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, ca. 8 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.03.02	Herstellung Dauergrünland Sukzessive Zurückdrängung der Bebauung vom Gewässer und Schaffung eines durchgängigen Grünzugs beidseits der Müglitz, partiell Einordnung von Geschieberückhalteflächen. Maßnahme der LTV entsprechend der Hochwasserschutzkonzeption	mittelfristig
02.03.03	Entsiegelung und Entwicklung Dauergrünland Sukzessive Zurückdrängung der Bebauung vom Gewässer und Schaffung eines durchgängigen Grünzugs beidseits der Müglitz, partiell Einordnung von Geschieberückhalteflächen. Maßnahme der LTV entsprechend der Hochwasserschutzkonzeption	mittelfristig
02.03.04	Pflege Dauergrünland extensiv Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland, ca. 1,8 ha, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
02.03.05	Pflanzung Laubmischbestand Erstaufforstung auf Grünland, ca. 5 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung	mittelfristig
02.03.06	Erstaufforstung zum Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, ca. 4 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung	langfristig
02.03.07	Ergänzungspflanzung Feldgehölz/Feldhecke Durchführung von Ergänzungspflanzungen mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen in der Hanglage bei Mühlbach. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
02.03.08	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 2 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren.	
02.03.09	Anlage von Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
02.03.10	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, ca. 6 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung	langfristig
02.03.11	Erhalt/Entwicklung Hochstaudenfluren Pflege durch einmal jährliche Mahd, gezielte Entnahme Gehölzaufwuchs	mittelfristig
02.03.12	Entsiegelung Tischlerei und Entwicklung Dauergrünland Rückbau Gebäude, Renaturierung der Fläche und Nutzung als Extensivgrünland, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
02.03.13	Durchgängigkeit Wiederherstellung Durchgängigkeit durch Beseitigung Gewässerverbau, Die Maßnahme ist auf das gesamte Gewässer zu beziehen und vor der Umsetzung planerisch zu untersetzen	mittelfristig
02.03.14	Erhalt/Entwicklung Hochstaudenfluren Pflege durch einmal jährliche Mahd, gezielte Entnahme Gehölzaufwuchs	mittelfristig
02.03.15	Erhalt technisches Denkmal Anbindung an touristische Infrastruktur, Anbindung an Radwegenetz	langfristig
02.03.16	Pflanzung Feldgehölz/Feldhecke Pflanzung mit einheimischen standortgerechten Laubgehölzen im Bereich der südlichen Siedlungserweiterung Mühlbach. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.	

2.4 Burkhardswalder Plateau

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.04.01	Extensivierung zu Dauergrünland Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
02.04.02	Extensivierung zu Dauergrünland Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
02.04.03	Umwandlung in Grünland ohne Beweidung Umwandlung der Ackerfläche in der Umgebung der Quelle in Grünland ca. 500 m ² , Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15.Juli. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	mittelfristig
02.04.04	Extensivierung zu Dauergrünland auf Ackerflächen Umwandlung der geeigneten Ackerfläche in Grünland zum Schutz vor Erosion, Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	mittelfristig
02.04.05	Aufforstung mit Laubmischwald Erstaufforstung auf Grünland, ca. 3 ha, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Maßnahme gemäß Waldmehrungsplanung	mittelfristig
02.04.06	Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke Anpflanzung einer wegbegleitenden mehrreihigen Feldhecke (Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	<p>Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun</p> <p>Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>	
02.04.07	<p>Anpflanzung einer Obstbaumreihe</p> <p>Anpflanzung einer wegbegleitenden Baumreihe, aus hochstämmigen Obstgehölzen, Länge ca. 1,3 km, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>	mittelfristig
02.04.08	<p>Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke</p> <p>Anpflanzung einer wegbegleitenden mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 1.000 m, Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun</p> <p>Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern</p>	langfristig
02.04.09	<p>Teichsanierung/Gewässerrenaturierung</p> <p>Sanierung des Teiches am Ortsrand, Ausgliederung des Gewässerrandstreifens aus der Beweidung durch Einzäunung eines 10 m breiten Streifens entlang des Grabens, jährliche Mahd, Anpflanzung einzelner standortgerechter Laubgehölze wie z.B. Weiden, Erlen. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>	langfristig
02.04.10	<p>Eingrünung des Neubaugebiets durch eine mehrreihige gestufte Gehölzpflanzung</p> <p>Nachträgliche Eingrünung des Neubaugebietes durch Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke aus standortgerechten Laubgehölzen z. B. Schlehe, Weißdorn und Hasel, Breite ca. 10 m, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.04.11	<p>Anpflanzung einer Obstbaumreihe</p> <p>Anpflanzung einer weg begleitenden Baumreihe, aus hochstämmigen Obstgehölzen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>	langfristig
02.04.12	<p>Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke</p> <p>Anpflanzung einer weg begleitenden mehrreihigen Feldhecke (Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>	langfristig
02.04.13	<p>Anpflanzung einer mehrreihigen gestuften Feldhecke</p> <p>Anpflanzung einer weg begleitenden mehrreihigen Feldhecke (Länge ca. 650 m, Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Schlehdorn, Feld-Ahorn und Hasel, Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun, nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.</p>	langfristig
02.04.14	<p>Verbundachse feuchte Biotope</p> <p>Schaffung von weg begleitenden Verbundstrukturen für feuchte Biotope. Ausgliederung eines ca. 50 m breiten Ackerrandstreifens aus der intensiven Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Extensivgrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli.</p> <p>Anlage von Kleingewässern als Trittsteine für wassergebundene Arten, um die Kleingewässer Schaffung von Pufferbereichen.</p> <p>Der Weg bildet die nördliche Begrenzung der Fläche. Wegbegleitend erfolgt die Anpflanzung einer Hecke (Breite 8 m) aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten, z. B. Feld-Ahorn und Hasel</p> <p>Den Südteil der Verbundachse bildet eine ca. 15 m breite dichte Feldhecke aus standortgerechten Laubgehölzen verschiedener Arten. Sicherung in der Anwuchsphase durch Wildschutzzaun,</p>	langfristig

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
	nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	
02.04.15	Laubbaumreihe Anpflanzung einer wegbegleitenden Baumreihe, aus Hochstämmen, Pflanzabstand ca. 8 m, Ausgliederung eines ca. 3 m breiten Ackerrandstreifens aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung desselben als Dauergrünland mit jährlicher Mahd, Mahdtermin nicht vor dem 15. Juli. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen, ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern	vordringlich
02.04.16	Erstaufforstung Erstaufforstung auf Grünland, hierbei Einsatz standortgerechter Laubgehölze, z. B. Trauben-Eiche, Stiel-Eiche, Hainbuche. Die Waldränder sind entsprechend der guten fachlichen Praxis artenreich und stufig aufzubauen und dauerhaft vor dem Zuwachsen mit Bäumen erster Ordnung zu bewahren. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern.	langfristig
02.04.17	Anlage einer Streuobstwiese Neuanlage einer Streuobstwiese südlich von Burkhardswalde, Pflanzung von hochstämmigen Obstsorten im lockeren Verband, ca. 2 pro 100 m ² , Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	langfristig
02.04.18	Maßnahme entfällt	-
02.04.19	Müllberäumung von KGA	mittelfristig
02.04.20	Entwicklung Gehölzstrukturen/Leitstruktur Durchführung von Gehölzpflanzungen nördlich von Burkhardswalde. Nach drei Jahren ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig
02.04.21	Eingrünung durch Feldhecke Anpflanzung einer mehrreihigen dichten Feldhecke mit einheimischen Laubgehölzen zur Eingrünung der Gewerbefläche in Burkhardswalde und als Puffer zum angrenzenden Gehölzbestand. Für die Anpflanzungen ist nach drei Jahren eine Anwuchskontrolle durchzuführen und ggf. nachzubessern	vordringlich

Nr. im Plan	Titel/Beschreibung der Maßnahme	Priorität
02.04.22	Maßnahme entfällt	-
02.04.23	Maßnahme entfällt	-
02.04.24	Maßnahme entfällt	-
02.04.25	Maßnahme entfällt	-
02.04.26	Maßnahme entfällt	-
02.04.27	Extensivierung zu Dauergrünland Extensivierung der Nutzung durch Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Düngemiteleinsetzung und ohne Beweidung. Die Maßnahme ist durch geeignete Pflegeverträge dauerhaft in ihrem Bestand zu sichern.	langfristig